



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Kinderwunschbehandlung auch bei lesbischen Paaren unterstützen
(Kap. 10 07 Tit. 681 66)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 681 66 (Leistungen an natürliche Personen) für das Jahr 2026 von 2.866,4 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 2.966,4 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 681 66 (Leistungen an natürliche Personen) für das Jahr 2027 von 2.866,4 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 2.966,4 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Lesbische Paare sehen sich beim Zugang zu reproduktionsmedizinischen Leistungen weiterhin strukturellen Ungleichheiten gegenüber. Die aktuelle bayerische Kinderwunsch-Richtlinie (BayMBL 2020 Nr. 610) schließt lesbische Paare sogar ausdrücklich von der Förderung aus Landesmitteln aus. Während heterosexuelle Paare, die medizinisch bedingte Unfruchtbarkeit behandeln lassen, Anspruch auf finanzielle Unterstützung oder Kostenübernahme haben, müssen gleichgeschlechtliche Frauenpaare alle Kosten selbst tragen – selbst dann, wenn medizinische Verfahren und Erfolgsraten identisch sind.

Diese Ungleichbehandlung widerspricht dem verfassungsrechtlich verankerten Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Grundgesetz), wonach eine Ungleichbehandlung nur dann verfassungskonform ist, wenn sie durch sachlich angemessene, gleichwertige Gründe gerechtfertigt wird. Die medizinische Indikation sowie der Behandlungsverlauf und -erfolg sind aber nachweislich identisch. Eine Förderung aus Landesmitteln trägt dazu bei, bestehende Diskriminierungen im Bereich der Familiengründung abzubauen, gleiche und damit verfassungskonforme Zugänge zu schaffen und den gesellschaftlichen Wandel hin zu vielfältigen Familienformen aktiv zu unterstützen.